Verfahrenserhebung

für Familiensachen vor dem Oberlandesgericht

- Beschwerden gegen Endentscheidungen -

3	3		0	0	0	2								
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Satzart		**A.** Schlüsselzahl des Gerichts				**B.** Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					**C.** Laufende Nummer der Verfahrenserhebung			

G. Gegenstand des Beschwerdeverfahrens entsprechend dem Katalog der Verfahrensgegenstände (Anlage 10)

094		099	
095		100	
096		101	
097		102	
098		103	

D. Geschäftsnummer 001 | | | | | UF | | | | | |
Abteilung | RZ | fortlaufende Nummer | Jahr

E. Tag des Eingangs der Sache 002 | | | |
Tag | Monat | Jahr

F. Sachgebiet entsprechend dem Katalog der Sachgebietsschlüssel (Anlage 9) 003 | |

H. Abgabe innerhalb des Gerichts 025 | 1

J. Verfahrenskostenhilfe

	Beschwerdeführer		Beschwerdegegner		sonstige Beteiligte	
a) 1. ist bewilligt worden						
1.1 mit Ratenzahlung	026	1	027	1	028	1
1.2 ohne Ratenzahlung		2		2		2
2. ist abgelehnt worden		3		3		3
3. ist nicht beantragt worden/ es ist keine Entscheidung ergangen		4		4		4
b) Antrag oder Ersuchen auf grenzüberschreitende Verfahrenskostenhilfe						
1. ja	029	1	030	1	031	1
2. nein		2		2		2

K. Das Verfahren ist im Zeitpunkt der Erledigung

1. dem Einzelrichter zur Entscheidung übertragen gewesen.	073	1
2. bei dem Senat anhängig gewesen		2
2.1 nach Vorbereitung durch den Einzelrichter		
2.2 nach Übernahme vom Einzelrichter		3
2.3 ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen gewesen ist		4

L. Verfahrensbeistand in der Rechtsmittelinstanz (nur zu erfassen bei Verfahrensgegenstand 09 bis 16 und 22 bis 26)

1. Bestellung mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158b Absatz 2 Satz 1 FamFG	033	1
2. sonstige Bestellung		2
3. keine Bestellung		3

M. Termine (Anzahl) - ohne Verkündungstermine - 074 | |

MA. Entscheidung über die Gerichtskosten

1. Nach der gerichtlichen Kostenentscheidung trägt/tragen die Gerichtskosten		
1.1 ganz der Beschwerdeführer	086	1
1.2 überwiegend der Beschwerdeführer		2
1.3 der Beschwerdeführer und der Beschwerdegegner je zur Hälfte		3
1.4 überwiegend der Beschwerdegegner		4
1.5 ganz der Beschwerdegegner		5
2. Eine **sonstige Gerichtskostenentscheidung** ist ergangen		6
3. Eine Gerichtskostenentscheidung ist **nicht** ergangen		7

N. Der Gesamtwert der Gegenstände hat betragen (in vollen EUR) 037 | | | | | | | |

O. Das Verfahren ist erledigt worden

1. durch Beschluss (soweit nicht nachfolgend ausdrücklich aufgeführt)	038	01
2. durch gerichtlichen Vergleich (soweit nicht nachfolgend ausdrücklich aufgeführt)		02
3. durch gerichtlich bestätigten Vergleich nach § 214a FamFG		18
4.1 durch Versäumnisentscheidung		03
4.2 durch Anerkenntnis- oder Verzichtsentscheidung		15
4.3 durch Beschluss nach § 91a ZPO		14
5. durch übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung		04
6. durch Beschluss in Verfahrenskostenhilfeverfahren		05
7. durch eine Maßnahme nach dem Gewaltschutzgesetz		19
8. durch Rücknahme des Antrags		06
9. durch Rücknahme der Beschwerde		07
9.1 vor Eingang der Begründung		
9.2 nach Eingang der Begründung		16
10. durch Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)		08
11. durch Aussetzung des Versorgungsausgleichsverfahrens nach § 221 FamFG		09
12. durch Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb (soweit nicht Nummer 10 oder 11)		10
13. durch Abgabe an ein anderes Gericht		11
14. durch Verbindung mit einer anderen Sache		12
15. auf andere Weise		13

P. Die Beschwerde (Einzelangabe zu O 1)

1. hat zur Aufhebung und Zurückverweisung geführt	075	1
2. hat zur Änderung und eigenen Sachentscheidung geführt		2
3. ist als unbegründet zurückgewiesen worden		3
4. ist als unzulässig verworfen worden		4

Q. Das Oberlandesgericht hat gegen seine Entscheidung die Rechtsbeschwerde zugelassen (Einzelangabe zu O 1)

1. ja	076	1
2. nein		2

QA. Verweisung vor den Güterichter

1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	087	01
1.2 teilweise beigelegt		02
1.3 nicht beigelegt		03
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		04

R. Tag des ersten Eingangs in der ersten Instanz 077 | | | | | | | |
Tag | Monat | Jahr

S. Tag der Erledigung der Sache in der Instanz 042 | | | | | | | |
Tag | Monat | Jahr

(Tag)

(Name, Amts- und Dienstbezeichnung)